

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht für Dozenten

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht

Versicherte Tätigkeit: Tätigkeit als Dozent, (Speaker-Tätigkeit, Vorträge, Ausbildertätigkeit, EDV-Training, Fremdsprachentraining, Lesungen, Management- und Führungskräfte-Training, Messeauftritte, Persönlichkeitstraining, Seminarleitung, Seminarorganisation, Verkaufstraining, Projektbegleitung)

		Versicherungs- summe	Selbstbeteili- gung
Betriebshaftpflicht (Personen- und Sachschäden)	✓	€ 10 Mio.	–
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres	–	2-fach	–
Selbstbeteiligung je Schadensfall	–	–	ohne

Umwelt-Haftpflichtversicherung	✓	€ 10 Mio.	–
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres	–	1-fach	–
Selbstbeteiligung je Schadensfall	–	–	€ 500

Umweltschadenversicherung	✓	€ 10 Mio.	–
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres	–	1-fach	–
Selbstbeteiligung je Schadensfall	–	–	€ 500

Vermögensschadenhaftpflicht (echte Vermögensschäden), (gegen Zusatzbeitrag mitversicherbar)	✓	€ 100.000 (sofern vereinbart)	–
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres	–	2-fach	–
Selbstbeteiligung je Schadensfall	–	–	ohne
Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert	✓	–	–

Betriebshaftpflichtversicherung

Prüfung des Haftungsanspruchs	✓	–	–
Abwehr unberechtigter Ansprüche	✓	–	–
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓	–	–
Weltweiter Versicherungsschutz	✓	–	–

Versicherte Nebenrisiken

Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als:

• Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓	–	–
• Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen	✓	–	–
• Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden	✓	–	–
• Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von € 50.000	✓	–	–
• Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger € 1.000.000 ist	✓	–	–
• Früherer Besitzer aus § 836 Abs. 2 BGB, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand	✓	–	–
• Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung	✓	–	–
• Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern	✓	–	–
• Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken	✓	–	–
• Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert	✓	–	–

Deckungserweiterungen

Abhandenkommen eingebrachter Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern	✓	–	–
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	–	–
Abwasserschäden durch häusliches Abwasser	✓	–	–
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	–	–
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓	–	–
Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern	✓	–	–
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	✓	–	–
Mietsachschäden an beweglichen Sachen		€ 100.000, max. € 200.000	€ 250
Mietsachschäden auf Geschäftsreisen	✓	–	–
Nutzung von Internettechnologie	✓	–	–
Strafverteidigungskosten		€ 100.000, max. € 200.000	€ 500
Strahlenschäden	✓	–	–
Tätigkeitsschäden	✓	–	–
Telearbeitsplätze (Home-Offices)	✓	–	–
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓	–	–
Vertraglich übernommene Haftpflicht	✓	–	–

Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)

Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	–	–
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l	–	–	–
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	–	–
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	–	€ 500

Umweltschadenversicherung (USV)

Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	–	–
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		–	–
Umweltregress Risiko	✓	–	–
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		€ 25.000, Max. € 50.000 pro Jahr	–
Ausgleichssanierungen	✓	Jahreshöchstschädigung 5% der vereinbarten VS	–
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	–	–
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bundesbodenschutzgesetz	✓	–	–

Vermögensschadenhaftpflicht (sofern vereinbart)

Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenem Gewinn wegen:

1. Vertragsverletzungen: Verschulden bei Vertragsverhandlungen, Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten (nicht jedoch Lieferverzögerungen), Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht und Verletzung von Geheimhaltungspflichten	✓	–	–
2. Schutz- und Urheberrechten, z.B. Verstöße gegen: Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte und Lizenzrechte	✓	–	–
Pauschalierter Schadenersatz, Vertragsstrafen für den Fall der Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarungen	–	max. € 100.000, je Schaden/Jahr	–
Eigenschäden: Verlust von Dokumenten, Reputationsschäden, Rücktritt des Auftraggebers / Return of Project Costs, Beschädigung oder Zerstörung der Website	–	max. € 100.000, je Schaden/Jahr	Nur für Rücktritt des Auftraggebers: 10% der vergeblichen Aufwendungen, mind. € 1.000
Vertrauensschaden durch Angestellte oder freie Mitarbeiter	–	€ 300.000, je Schaden/Jahr	–
Nutzung von Internet-Technologie	✓	–	–
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓	–	–
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	–	–
Datenverlust (versehentliche Löschung und Veränderung oder Blockierung von Daten)	–	€ 100.000, max. € 200.000	–